

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des AZV Raguhn – Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 03.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

1. Beschluss 10 24 vom 03.12.2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Festsetzungen:

1. Erfolgsplan	EURO
Erträge	5.571.950,00
Aufwendungen	4.101.040,00
Jahresergebnis	1.470.910,00
2. Vermögensplan	
Einnahmen	5.764.200,00
Ausgaben	5.764.200,00
2.1	Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt
2.2	Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.035.500 € veranschlagt
3.	Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2025 in Anspruch genommen werden können, wird auf 500.000,00EUR festgelegt.

2. Vorlagenbestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 13. Januar 2025 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 10/24 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig vom 03.12.2024 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 10/24 des Wirtschaftsplanes 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 14.02.2025 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 14.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 14.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 14.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 14.02.2025

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wird gemäß §21 Absatz 1 der 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverband Raguhn- Zörbig vom 26.09.2024 auf der Internetadresse www.azv-raguhn-zoerbig.de öffentlich bekannt gemacht. Bereitstellung am 14. Februar 2025.